
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0005/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	22.02.2018	öffentlich

K 21, Möhn - B 51, Planung des Landesbetriebs Mobilität im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 51/K22/K1 bei Windmühle

Sachverhalt:

Die K 21 verläuft aktuell von der B 422 bei Kordel über Möhn zur B 51 bei Windmühle. Ein Teilstück zwischen Möhn und der B 51 ist im Jahr 2016 im Rahmen des Kreisstraßenbauprogramms ausgebaut worden. Die Kosten für diesen Aufbau, der noch nicht schlussgerechnet ist, werden sich voraussichtlich auf ca. 300.000,- € belaufen. Die Maßnahme wird seitens des Landes mit einem Fördersatz in Höhe von 70 % bezuschusst.

Wie der Landesbetrieb Mobilität Trier uns nun informiert hat, plant man dort aktuell den Um- und Ausbau des Knotenpunktes B 51/K22/K1 bei Windmühle. Da man im Zuge dessen aus Gründen der Verkehrssicherheit die Auffahrt der K 21 von Möhn kommend auf die B 51 schließen möchte, stellte sich nun die Frage wie mit dem Teilstück der K 21 von Möhn Richtung B 51, das dann vorerst am Ausbauende der seinerzeitigen Kreisstraßenbaumaßnahme in einer Sackgasse enden würde, zu verfahren ist.

Der LBM hatte vorgeschlagen einen am Ausbauende der seinerzeitigen Baumaßnahme auf der K 21 anschließenden Wirtschaftsweg im Rahmen der Bundesbaumaßnahme und auf Kosten des Bundes auszubauen und so eine Verbindung zur L 42 in der Ortslage Newel – und darüber auch wieder zur B 51 – herzustellen (sh. auch in der Anlage beigefügte Planskizze). Es stellte sich jedoch die Frage wie das dann von Möhn zur L 42 in der Ortslage Newel verlaufende Teilstück der K 21 zukünftig eingestuft werden sollte.

Seitens des LBM war dabei zunächst angeregt worden, das o. g. Teilstück der K 21, das primär dem Anschluss des Ortsteils Welschbillig-Möhn an das überörtliche Straßennetz dient, zu einem Hauptwirtschaftsweg, bzw. alternativ zu einer Gemeindestraße der Gemeinden Welschbillig und Newel abzustufen.

Die Gemeinde Newel hatte sich daraufhin gegen derartige Planungen ausgesprochen. Die K 21 müsse zwecks Anbindung des Ortsteils Welschbillig-Möhn an das überörtliche Straßennetz auch nach den Umbaumaßnahmen weiterhin als

Kreisstraße fortgeführt werden. Zu diesem Zweck sei man gerne bereit den Wirtschaftsweg der Gemeinde Newel zu einem Ausbau als Kreisstraße zur Verfügung zu stellen. Einer Fortführung der Strecke als Gemeindestraße, bzw. als Hauptwirtschaftsweg (mit entsprechenden Verkehrssicherungs-, bzw. Unterhaltungspflichten) könne man jedoch vor diesem Hintergrund nicht zustimmen. Auch seitens des Kreises hatten wir Bedenken, insbesondere gegen die Einziehung der K 21 und die daraus resultierende zukünftige Fortführung der Strecke als Hauptwirtschaftsweg geäußert, da dadurch ggf. die Förderfähigkeit der Kreisbaumaßnahme an der K 21 nachträglich entfallen hätte können (mittels Landesfördermitteln bezuschusste Straßen müssen nach deren Ausbau in der Regel mindestens in den darauffolgenden 5 Jahren weiterhin eine verkehrswichtige Bedeutung im Sinne des LVFGKom besitzen, also als öffentliche Straßen fortgeführt werden) und den LBM vor diesem Hintergrund um nochmalige Überprüfung der Angelegenheit gebeten.

Ende 2017 hat man uns von dort nun mitgeteilt, das betroffene Teilstück der K 21 im laufenden Planungsprojekt als Kreisstraße zu berücksichtigen und an die L 42 anzubinden.

Für den Kreis hätte dies zur Folge, dass der Bund den zwischen der K 21 und der L 42 verlaufenden Wirtschaftsweg der Gemeinde Newel wie oben beschrieben auf eigene Kosten zu einer Kreisstraße ausbauen und anschließend kostenfrei als Teil der K 21 zur zukünftigen Unterhaltung auf den Kreis übertragen würde. Die K 21 würde dann zukünftig in der Ortslage Newel mittels Linksabbiegespur in die L 42 münden. Das Kreisstraßennetz würde dadurch um ca. ein Kilometer neue Kreisstraße anwachsen und das Vermögen des Kreises so entsprechend steigen; im Gegenzug würde allerdings auch die Unterhaltungspflicht für dieses Teilstück zukünftig auf den Kreis übergehen.

Anlagen:

- Planskizze des LBM zum geplanten Umbau der K 21 im Zuge des Um. und Ausbaus des Knotenpunktes B 51/K22/K1 bei Windmühle